

# Correspondent

Erscheint

Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis

vierteljährlich 12 1/2 Sgr. = 48 Kr. rg. = 65 Nr. 8fr.

Inserate

pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 33.

Mittwoch, den 27. April 1870.

8. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

Im vorigen Jahrgang des „Corr.“ ist bei Gelegenheit des Darmstädter Strikes zu wiederholten Malen von der Beschlagnahme einiger Briefe des Verbandspräsidenten die Rede gewesen, welche von der gegnerischen Presse im Auszuge mitgetheilt wurden. Da zu vermuthen stand, daß hier eine Verletzung des Dienstgeheimnisses vorlag, wandte sich der Verfasser der Briefe an das Justizministerium in Darmstadt und erhielt dieser Tage folgenden Bescheid: „Das Großherzoglich Hessische Ministerium der Justiz an Herrn Rich. Härtel in Leipzig. Auf die unterm 27. November v. J. im rubricirten Betreff anßer gerichtete Vorstellung eröffnen wir Ihnen, auf Grund von sorgfältigen und wiederholt angestellten Ermittlungen bei allen einschlägigen Behörden, daß die Veröffentlichung der fraglichen Briefe von keiner der bei diesen Behörden beschäftigten Personen erfolgt ist und daher die angebliche Verletzung des Dienstgeheimnisses hier nicht vorliegt. Der in der Vorstellung in der angeführten Richtung ausgesprochene Verdacht muß daher als unbegründet bezeichnet und zurückgewiesen werden. Jene Briefe befanden sich übrigens, bevor sie durch Hausdurchsuchung in den Besitz des Großherzoglichen Stadtgerichts Darmstadt gelangten, in den Händen eines der in der rubricirten Untersuchung Vergriffenen, weshalb es leicht möglich erscheint, daß sie auf diesem Wege in die Oeffentlichkeit gelangt sein können.“ Der Verdacht ist somit auf einen der Darmstädter Gehilfen gelenkt. Es könnte nicht schaden, wenn man dort diese Angelegenheit näher untersuchte.

**Altbayrischer Gewerband.** Anträge zu dem am Pfingstsonntag stattfindenden Goutage sind längstens bis zum 4. Mai an den Ausschuss zu übersenden. Die Feststellung und Mittheilung der Tagesordnung erfolgt nach den einschlägigen statutarischen Bestimmungen. — Bezugsnehmend auf ein Inserat im „Corr.“ Nr. 20 und nach Prüfung des Sachverhalts wurde beschloffen,

den Seher Anton Huber aus Freising als aus-geschlossen zu betrachten, bis er den unzweifelhaften Nachweis einer Verständigung mit dem Collegen der Gaas'schen Officin in Speyr zu liefern im Stande ist. Wir empfehlen diese Notiz den Gewerbanden zur Berücksichtigung.

**Mittelrheinischer Verband.** Zu Erledigung nachstehender provisorischer Tagesordnung werden die Herren Commissionsmitglieder zu einer Sitzung am Sonntag, den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, in die Ensklin'sche Brauerei in Darmstadt freundlichst eingeladen. Tagesordnung: 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Commissionsitzung. 2) Prüfung der Rechnung pro 1869/70. 3) Berathung und Feststellung der revidirten Verbandsstatuten. 4) Ueber Tarifangelegenheiten. 5) Ueber Productivgenossenschaften. 6) Feststellung der Tagesordnung für die diesjährige Hauptversammlung. 7) Verschiedene Verbandsangelegenheiten. — Etwaige Änderungsanträge werden in möglichster Eile erbeten. Zugleich werden die Orts-, resp. Bezirksvereine des Verbandes gebeten, ihre Votationsmaßnahmen im ersten Quartale 1870 u. f. f. in folgender Weise an die betr. Orte in möglichster Eile einzufenden: Kaiserlautern, Landau, Ludwigshafen, Kirchheimbolanden und Pirmasens nach Neustadt a. d. S.; Mannheim, Forstheim, Worms, Frankenthal und Speyer nach Heidelberg; Darmstadt nach Mainz; Wiesbaden und die übrigen Nassauischen Verbandsorte nach Kassel; Hanau nach Erlangen; Marburg nach Gießen. Diejenigen Votationsorte, welchen trotz dieser Zuweisungen die Einnahmen nicht ausreichen sollten, sowie die Orte Würzburg und Ansbach, welchen außer den bereits zu ihrem Bezirke gehörenden Orten keine weiteren zugewiesen wurden, werden um alsbaldige Mittheilung gebeten, falls die Einnahmen die erforderlichen Ausgaben nicht decken sollten, damit denselben sofort weitere Baar-mittel zugewiesen werden können. Ferner werden diejenigen Orte, welche mit Einsetzung der Verbands-

gelder pro I. Quartal 1870, resp. früheren Quartalen noch im Rückstande sind, zu deren gef. baldiger Effectuirung gebeten, um die rechtzeitige Rechnungsstellung zu ermöglichen. Genaue Mitgliederverzeichnisse sind beizulegen.

### Rundschau.

Deutschland.

Die Einmischung der Behörden in die Kassenverhältnisse der Arbeiter giebt zu vielerlei Un-zuträglichkeiten Veranlassung. So hat der Berliner Magistrat eine Verordnung von 1853 neu aufgelegt, worin die Arbeitgeber fast sämmtlicher Gewerbe angewiesen werden, die Kassenbeiträge ihrer Gesellen un-gezügelt und bei Vermeidung executivischer Maß-regeln dem Arbeitgeber oder Kassirer auf die erste An-forderung zu zahlen. Der Oberbürgermeister in Köln gestattet dem Austritt aus der städtischen Zwangs-kasse nicht, weil eine andere nach den im Gewerbe-gesetz von 1849 ausgesprochenen Grundsätzen errichtete Kasse in Köln nicht bestehe. Es heißt, man brauche nach dem norddeutschen Gewerbe-gesetz zwar nicht einer bestimmten Krankenkasse anzugehören, wol aber einer solchen Anstalt überhaupt und diese müsse nach dem 49er Gewerbe-gesetz organisiert sein. Was helfen alle neuen Gesetze, wenn jede Stadtbehörde berechtigt sein soll, nach Belieben längst veraltete Bestimmungen in Anwendung zu bringen?

Die Striktes sind beständig im Wachsen. In München sind es 600 Schneider, deren Zahl sich täglich mehrt. Zu dem Aufruf der Strikenden heißt es: „Die Münchener Einwohnerverschaft hat so etwas nie gesehen und steht stumm und bewundernd vor uns.“ Die Meister haben die üblichen Mittel in Anwendung ge-bracht: Gegenseitige Unterschrift, Auflegung einer Strafe von 25 fl., Maßregelung, Staatshilfe, Stadtansweifung u. s. w. Auch in Düsseldorf haben die Schneider die

### Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung.)

Folgende Erklärung wurde von 30 Congress-mitgliedern, Principale und Gehilfen, unterzeichnet: „Es wird dem Publicum nicht unbekannt geblieben sein, daß der am 30. September hierseits eröffnete allgemeine Congress von Buchdruckereibesitzern und Gehilfen am gestrigen Vormittage im Auftrage des Polizeipräsidenten aufgelöst worden ist. Die unterzeichneten, zur Zeit noch anwesenden Abgeordneten sind um so mehr verpflichtet, gegen diesen Act der Polizei energisch zu protestiren, da der Congress genehmigt und sämmtliche Vorlagen schon drei Wochen vorher dem Polizeipräsidenten über-gaben waren, so daß es vollkommen im Stande war, dieselben zu prüfen und die Abhaltung des Congresses im Voraus zu verhindern, wenn es sich gesetzlich dazu befugte oder verpflichtet hielt. Wenn die Unterzeichneten hinzufügen, daß das Polizeipräsidentium zuerst den Congress zu sprengen suchte, indem es den vollständig legitimirten Abgeordneten, Principalen und Gehilfen, aus dem gesammten Deutschland Ausweisungsbefehle zugehen ließ, statt offen zu sagen, daß der Congress nicht stattfinden sollte, so wird Jedermann begreifen, daß die-selben mit Recht von der höchsten Entrüstung über diese Verfahren durchdrungen sind und den tiefsten Schmerz empfinden, daß in einem constitutionellen Staate eine solche Handlungsweise möglich war. — Alle Zeitungen werden ersucht, diese Erklärung in ihre Spalten aufzu-nehmen. Berlin, den 3. October 1849.“

Schon am 1. October wurde der Abgeordnete Lechner aus Mecklenburg, obgleich vollständig legitimirt, von der Berliner Polizei ausgewiesen, weil sie hinter dem Congress social-politische Bestrebungen suchte. Die Principale Klein, Franz, Saeckel, Antkes und Brandis begaben sich zum Polizeipräsidenten, um die Zurück-

nahme der Ausweisung zu erwirken. Aber kaum waren die Abgeordneten in ihre Wohnungen zurückgekehrt, als sie auch schon die Weisung erhielten, am 3. October früh Berlin zu verlassen. — Man wußte jetzt also, daß der Congress gesprengt werden sollte und rechnete vielleicht darauf, denselben mit der Berathung von Kleinigkeiten bis dahin aufzuspalten, um die Berathung des Bundesstatuts zu verhindern.

Dennoch fanden die Abgeordneten Gelegenheit, sich über die Hauptgrundzüge des Gutenbergbundes zu ver-ständigen und dieselben festzustellen. Es wurden die Abgeordneten Kannegießer und Fröhlich mit der Durch-führung derselben beauftragt und ihnen zur Pflicht ge-macht, Bundes-legitimationsbilder drucken zu lassen, damit nur solchen Reisenden Vaticum gezahlt werde, welche im Besitze eines solchen Buches sich befänden.

Der Bericht und das ausführliche Protokoll über die Sitzungen des Congresses („Gutenberg“ Nr. 40—41) schließt mit folgendem Aufruf: „Collegen! Jetzt oder nie! Jetzt müßt Ihr zeigen, daß Ihr Männer seid, die wissen, was sie wollen und was ihre Pflicht ist. Die gerechte Sache muß und wird siegen; keine Macht der Welt ist im Stande, sie zu unterdrücken. Die gerechte Sache wird selbst durch Hindernisse und Widerstand gefördert, da diese nur dazu dienen, den Muth, die Thätigkeit und die Ausdauer Deurer, die für sie streiten, zu erhöhen und der Welt zu offenbaren. Die Gewalt ist ohnmächtig, sobald wir der Mannes-muth besitzen, sie zu verachten. — Collegen! Eure Vertreter haben die Collegen Kannegießer und Fröhlich, welche bisher schon die Angelegenheiten des Bundes geleitet haben, auch fernerhin mit der Leitung Eurer Interessen betraut. Blickt auf diese, wenn Euer Muth sinkt, wenn Ihr an unserm Werke verzagt; nie werden sie nur einen Schritt breit auf der betretenen Bahn der Gerechtigkeit

und Humanität zurück- oder von derselben abweichen. Blickt auf sie und handelt gleich ihnen, männlich und besonnen, bewußt und unermülich! Blickt auf sie und gelobt Euch im Geiste, nie der Verzagtigkeit Raum zu geben, sondern treu und fest im Kampfe für Recht und Humanität mit ihnen auszuharren! — Collegen! Wenn Ihr so handelt, dann wird die Welt mit Bewunderung auf Euch blicken, dann werden selbst Eure Feinde Euch achten, dann hat noch kein Congress ein so bedeutendes Resultat, so heilsame Früchte gebracht, als der gesprengte Congress vom 30. September 1849. Gott grüß die Kunst und Alle, die ihres Erfinders würdig zu denken und zu handeln wissen.“

Den Schluß dieses Congress-Schauspiels bildete ein Festmahl, welches die Berliner Principale veranstalteten und wozu die fremden Buchdruckereibesitzer eingeladen wurden, wobei zu bemerken ist, daß vier der letzteren Herren diese Einladung von der Hand wiesen. — Die Principale konnten also ruhig in Berlin verweilen, während die Abgeordneten der Gehilfen Tags zuvor wie wilde und staatsgefährliche Bestien aufgesucht und aus-gewiesen wurden, damit ihr Aufenthalt in Berlin sich um keine Stunde verlängere. Es konnte dieses auch nicht auffallend erscheinen, wenn die Berliner Principale ihre Gehilfen von diesem Standpunkte aus betrachteten und bei der Behörde denuncirten, und unverschämten in einer Versammlung zu den fremden Herren äußerten: „Die Gehilfen ständen auf einem zu niedrigen geistigen und moralischen Standpunkte, als daß sie dieselben als gleichberechtigt anerkennen könnten.“ Am folgenden Abend jedoch schwelgten diese auf einem jeden-falls höhern Standpunkte stehenden Herren in den Armen der Liebe in einer öffentlichen Tanzkneipe, wo nur Fremdenmädchen verkehrten, so daß sich mehrere der fremden Herren aus dieser Versammlung schon vor Beendigung derselben mit Entrüstung zurückzogen.

Arbeit eingestellt und zugleich ein Comité gebildet, das Arbeitsaufträge entgegen nimmt. In Bielefeld ist ein Strike unter den Maurern und Zimmerleuten ausgebrochen. Außerdem stellten noch die Arbeit ein: In Münster 200 Maurer, in Neufalz a. O. die Bahnarbeiter, in Köln die Lackirer, in Brandenburg die Maurer, in Linden bei Hannover die Arbeiter einer Maschinenfabrik und in Hamburg die Schiffszimmerleute.

Die „Staatsb. Btg.“ schreibt aus Berlin: In Veranlassung der jetzt brennend gewordenen Wohnungsfrage theilen wir mit, daß schon bei der letzten Volkszählung in Berlin 15,574 Wohnungen vorhanden waren, die zu den überfülltesten gezählt wurden. Als überfüllt werden diejenigen Wohnungen betrachtet, welche bei einem Vorhandensein von keinem oder nur einem heizbaren Zimmer 6 und noch mehr, bei zwei heizbaren Zimmern 10 und mehr Bewohner zählen. Der bei weitem größte Theil oben genannter Zahl, nämlich 14,664 der überfülltesten Wohnungen, enthielt im günstigsten Fall nur 1 heizbares Zimmer, und man fand sogar in diesen, wie in denen mit 2 Zimmern bis 20 Menschen bei einander wohnen. Die meisten solcher Wohnungen (3136) waren in der Dönhofsplatz vorhanden, die wenigsten (134) in Neu-Grönu, wobei jedoch auch die bedeutende Differenz in Betreff der Größe dieser beiden Stadttheile berücksichtigt werden muß. Die Gesamtbevölkerung in den überfülltesten Wohnungen betrug 111,280 Seelen, worunter 58,736 Kinder! Daß derartige Verhältnisse sehr ungünstig auf den Gesundheitszustand unserer Stadt einwirken, liegt auf der Hand, und sind obige Zahlen auch wol ein Beweis dafür, daß die Wohnungsnoth nicht unvorhergesehen und plötzlich eingetreten ist.

Die Leipziger Gewerbetamner besprach in ihrer letzten Sitzung die Tuchthausarbeit und kam zu dem Resultat, daß in ihrem Bezirke keine Thatsachen zu beobachten seien, welche darauf schließen ließen, daß die Lage und insbesondere die Ehre der freien Arbeiter durch die Strafsanktionsarbeit in einer, in Zahlen ausdrückbarer Weise beeinträchtigt würden, daß man aber die bereits wiederholt von Seiten der Cigararbeiter geltend gemachten Beschwerden, wonach das besonders häufige Anlernen von Cigararbeitern in den Strafanstalten die Zahl dieser Arbeiter bedeutend erhöhe, damit den Lohn im Allgemeinen herabdrücken und überdies den Stand dieser Arbeiter im Ganzen durch den Zutritt so vieler Sträflinge in der öffentlichen Meinung schädigen, als gerechtfertigt anerkennen müsse. Ferner sprach man sich gegen die Kinderarbeit aus und wünschte strenge Beobachtung der gesetzlichen Einschränkungen, eventuell gänzliche Beseitigung derselben.

Das Buchhändler-Correspondenzblatt sagt in einem Artikel über die Lehrlingsfrage: „Sechsen liefert im Verhältnis fünf bis sechsmal so viele Buchhandlungslehrlinge und Gehilfen, wie alle übrigen deutschen Staaten zusammen; speciell ist es Leipzig und dessen dicht bevölkerte Umgebung, welche das Hauptcontingent bilden und woher auch die meisten jener unserer Abglinge kommen, deren Bildungsgang und -Grad viel zu wünschen übrig läßt.“

Der Schriftsteller Franz in München wurde wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Kammer zu einmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

Ob die Principale zu der obigen Anschuldigung gegen die Gehilfen in ihrer Gesamtheit wirklich berechtigt waren, mochten sie wol schwerlich zu verantworten im Stande sein. Wenn wir auch annehmen, um der Wahrheit Raum zu gönnen, daß es unter den 600 Gehilfen Berlins Einige geben mochte, auf die der Anspruch der Principale in dieser oder jener Beziehung Anwendung finden konnte, so legten doch die von den Gehilfen gewählten Vertreter das Zeugnis ab, daß sie auf Bildung im wahren Sinne des Wortes Anspruch machen konnten. Männer wie Born, Dittmann, Fröblich, Franke, Jaffe, Jansen, Kannegießer, Kinderer, Magun, Spiegel, Walther und Andere, welche die Sache der Gehilfen vertreten mit eigener Aufopferung, die mit den Waffen des Geistes ihre Gegner bekämpften, und man darf wol behaupten, ihnen ebenbürtig, ja überlegen waren, werden stets in den Herzen der Buchdrucker fortleben und dieselben zu neuer Thätigkeit in dem Kampfe für Gerechtigkeit und Menschlichkeit begeistern.

Die Berliner Gehilfenschaft arbeitete jetzt mit Eifer an der Ausbildung und Befestigung ihres Kassenwesens, vor Allem aber an einer zu gründenden Bundes-Invalidentafel und in Nr. 1 des „Gutenbergs“, Jahrg. 1850, wurde der Statuten-Entwurf sowie eine Berechnung über die Leistungsfähigkeit derselben aufgestellt. Unterdessen fanden die Principale, die, wie schon erwähnt, durch die Zahlung von 1 Sgr. pro Kopf und Woche die Gehilfen zu ihrer Kasse wieder hinüberziehen wollten, bei ruhiger Ueberlegung, daß ein halber Silbergroschen wol genügen würde. Die Freunde über den Ausfall des Congresses und ihren glänzenden Sieg über die Gehilfen mochte sie zu dieser Ansicht getrieben haben, und als zur Durchführung derselben geschritten werden sollte, fand sich einer der angesehensten Herren über diese Wortbrüchigkeit so empört, daß er vom Vereine ausschließen wollte, welches natürlich allgemeine

## Oesterreich.

Der frühere Redacteur des Wiener „Vorwärts“, Herr A. Stemler, sollte sich einer „Programmübertretung“ schuldig gemacht haben. Derselbe wurde jedoch freigesprochen.

Die Wiener Blumenmacherinnen haben sich versammelt und eine Resolution gegen die Lehrmädchen angenommen. Die meisten der betreffenden Geschäfte behelfen sich ausschließlich mit solchen Lehrmädchen.

## Frankreich.

Die Strikes in Frankreich nehmen eine ziemlich bedeutende Ausdehnung an. Während dem Vernehmen nach der Strike in Kreuzot beendet, dauert der in Fourchambault noch fort, hiezu kommen solche in Narbonne (Maurer) und in Paris und Umgebung ca. 15,000 Eisengießer und ferner die Schneider. Die Weber in Ober-Savoyn und die Katunbrüder in Lournion haben sich mit ihren Fabrikanten geeinigt.

Von „Annuaire de la librairie, de la imprimerie, de la papeterie, du commerce de la musique et des estampes etc.“ erscheint der Jahrgang 1870 in diesen Tagen. Derselbe enthält n. A. eine Uebersicht der Geselbstgebung betreffs des Buchhandels, der Buchdrucker, der Zeitchriften, des literarischen und künstlerischen Eigentumsrechtes u. s. w.

## Rußland.

Das neue Censurcomité hat in Warschau seine Thätigkeit damit begonnen, daß es in allen öffentlichen Bibliotheken, mit Ausnahme der russischen, eine umfassende Revision vornehmen ließ, welche die Ausmerzung aller im polnischen Geiste verfaßten und auf frühere polnische Verhältnisse bezüglichen Bücher und Schriften bezweckte. Selbst historische Werke, Landkarten und Zeichnungen, welche in irgend einer Weise von der früheren Existenz eines unabhängigen Polen Zeugniß gaben, fanden in den Augen der strengen Revisoren keine Gnade und wurden aus den Bibliotheken entfernt. Auch die Censur der auswärtigen Zeitungen wird vom neuen Censurcomité mit größerer Strenge geübt, als dies bisher der Fall war. Wie es den Anschein hat, sind sogar die russischen Gesandtschaften und Consulate angewiesen, für Rußland ungünstige Artikel bedeutender auswärtiger Blätter gleich nach ihrer Ausgabe telegraphisch zu signalisiren, damit sie nach ihrem Eintreffen in Warschau sofort mit Beschlag belegt werden können. In Bezug auf die Berliner „Kreuzzeitung“ steht es wenigstens fest, daß ihre unlängst erfolgte Beschlagnahme durch eine telegraphische Benachrichtigung der russischen Gesandtschaft in Berlin veranlaßt worden war. Am häufigsten werden die französischen Blätter, namentlich das „Journal des Debats“, von der Maßregel der Beschlagnahme getroffen.

## Statuten-Entwurf des Principalevereins.

Nach § 1 bezweckt der Verein die Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Principale und Gehilfen. Wenn wir darüber nachdenken, wie jeder Principal seine materiellen Interessen nur durch Ge-

heiterkeit erregte. — Die Principale hatten das Kassenstatut des Gutenbergsbundes, welches von 617 Collegen bereits unterzeichnet war, mitunter fast wörtlich, abgeschrieben, jedoch mit Weglassung der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit, und octroyirten dieses den Gehilfen mit der Androhung, unter den obwaltenden Umständen nur solchen Gehilfen Condition zu geben, welche sich vom Gutenbergsbunde losgesagt hätten. Man verlangte schamloser Wort- und Treubruch von denselben und zwar mit Erfolg, denn der Winter war vor der Thür und infolge dessen trat leider eine große Zahl, etwa 400, aus der Associationssasse und somit auch aus dem Gutenbergsbunde. Im Allgemeinen jedoch waren die dem Bunde angehörenden Vereine treu geblieben und die eingegangenen Erklärungen lauteten dahin, daß man an denselben festhalten wollte.

Die erwählten Leiter des Gutenbergsbundes (Fröblich und Kannegießer) erließen eine Erklärung, die Principien des Gutenbergsbundes betreffend; sie setzten auseinander, daß der Bund keine politischen Bestrebungen verfolge, ihm sei es gleichgültig, ob seine Mitglieder Republikaner, Demokraten oder Reactionäre seien. Der Gutenbergsbund stehe als Association aller Buchdrucker und Schriftgießer durchaus außerhalb der Politik, er wolle nur die Glieder desselben, als einer Kunst angehörig, vereinigen, um zur Hebung dieser, sowie zur Verbesserung ihrer eigenen Lage zusammen zu wirken. Die Principien des Gutenbergsbundes seien an keine politische Staatsform gebunden, sondern mit jeder vereinbar, welche das Recht der Vereinigung zu socialen Zwecken gewähre. Das Statut des Bundes beruhe auf dem Boden des Gesetzes und die an der Spitze stehenden Männer werden streng darauf halten, daß kein Gegner ihnen gerechter Weise den Vorwurf geschwätziger Handlung machen könne. — Untern 27. November 1849 erließen die Herren Fröblich und Kannegießer eine

winnung billiger Arbeitskraft und der Gehilfe nur durch höchstmögliche Verwerthung seiner Arbeitskraft fördern kann, so ist das ein Vereinszweck, dessen Erreichung niemals in Aussicht steht.

Der § 2 befehlt uns dagegen, wie dieser Zweck trotzdem erreicht werden soll: 1) Durch Vertretung der Interessen des Buchdruckerstandes und Buchdrucker-gewerbes in allen Verhältnissen dem Staate und der Gesellschaft gegenüber; 2) Anbahnung allgemein gültiger geschäftlicher Uaancen, sowohl im Verkehr mit den verwandten Geschäftszweigen als mit dem Publicum; 3) Ordnung und Befestigung der geschäftlichen Verhältnisse zwischen Principalen und Gehilfen unter Hinzuziehung der Letzteren zur Lösung dieser Aufgabe, insbesondere auch zur Errichtung von Schiedsgerichten. Hinwirken auf möglichst allgemeine oder wenigstens für größere geographische Gruppen gleichmäßige Bestimmungen über die Hauptpunkte des Tarifs, der Hausordnung u. s. w.

Ob die Vertretung eines speciellen Gewerbes dem Staate gegenüber unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich, muß stark bezweifelt werden; wenn sich nicht andere Gesellschaften aus humanitären Gründen, wie das z. B. bei Beseitigung der Preßbeschränkungen der Fall ist, an solchen Agitationen theilnehmen, so sind dieselben fruchtlos. Ebenso gehört der zweite Punkt dem Bereiche des Realismus an, was übrigens durch das Wort „Anbahnung“ schon angedeutet. Der dritte Punkt dagegen ist eine natürliche Consequenz des bei der Gründung ausgesprochenen Zweckes, den Gehilfen einen Damm entgegenzusetzen. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Verein von Arbeitgebern sich mit diesen Verhältnissen befaßt, aber er kann sie nicht ordnen und beseitigen als Verein, auch dann nicht, wenn er Gehilfen hinzuzieht oder Schiedsgerichte bildet. Gegenseitige lassen sich nicht aufheben, und wenn man den besten Willen dazu hat. Durch diese „Hinzuziehung“, was übrigens recht sehr an die Zimmungszeit erinnert, oder durch Schiedsgerichte können eben nur die kleinen Vorkommnisse im Geschäftsleben beseitigt werden, niemals aber die Hauptfragen. Der einzelne Principal oder Gehilfe kann nicht damit einverstanden sein, daß ein Schiedsgericht oder dergleichen über die Hauptfrage, die Lohnfrage, entscheidet. Er muß sich dieses Recht selbst vorbehalten. Die Praxis wird es beweisen, daß in der Lohnfrage die Principale nur dann sich allgemeinen Anforderungen fügen, wenn die Preise allgemein herunter gedrückt werden sollen, während bei den Gehilfen das Gegentheil der Fall ist. Einzelne Ausnahmen hiervon ändern die allgemeine Regel nicht.

Der vierte Punkt kündigt eventuell einen Strike der Principale an. Er lautet: „Consequente Durchführung und strenge Aufrechterhaltung zwischen Principalen und Gehilfen getroffener Vereinbarungen nach beiden Seiten hin; geschlossenes Zusammenwirken gegen Uebertretungen und Ueberriffe.“ Wenn etwas endgültig festgestellt und von beiden Theilen angenommen worden ist, muß es auch gehalten werden. Dagegen haben bis jetzt fast nur die Principale gefündigt; das soll anders werden. Der Verein muß also entweder, wenn der Principal die Vereinbarung nicht hält, die Gehilfen zu einem Strike auffordern, oder er muß im gegenseitigen Falle

Befantmachung, daß der Druck der Legitimationsblätter des Gutenbergsbundes beendet sei, und forderten die Hauptvereine auf, dieselben in Empfang zu nehmen gegen Einzahlung von 6 Pf. pro Stück (1 Bogen Octavo). — Ferner wurden die Collegen aufgefordert, singbare Lieder, neuere und ältere, einzusenden, um ein Liederbuch für Buchdrucker herzustellen, welches wesentlich zur Förderung des geselligen Vereinslebens dienen, sowie auch Herz und Geist erheben und zur Beredlung derselben beitragen solle. Dieser Aufforderung wurde in erfreulicher Weise Folge geleistet, so daß man bald mit dem Druck des Buches beginnen konnte. Ueber den Inhalt desselben herrschte nur eine Stimme des Lobes, indem man mit Freuden er sah, daß viele Collegen aus dem deutschen Vaterlande herrliche Erzeugnisse ihrer Dichtungen eingesandt hatten. (Fortf. folgt.)

## Schmeizer und Schmeizel.

Ein Universalgenie einer kleinen Druckerei hatte behufs Verwendung bei einem Walle die Zeile: „Zum Damenzimmer“ aus größter Macat-Fraktur zu liefern; da ihm in dieser Schrift aber nur drei kleine u zu Gebote standen, änderte derselbe schlauerweise den Wortlaut: „Zum Frauenzimmer“.

## Silberathlet.

Die ersten zwei fast gleichbenannten Bekleidern nur drei Consonanten, Das Wörtchen „mehr“ uns diese giebt, Der „Anfang“ die Vocale liebt; Die dritte Silbe in der That Man'sch Schulpfied schon geritten hat; „Vorriert' Instruktion!“ schreit das Ganze, Brückt du dem Fortschritt eine Lanze. W.

für den betreffenden Principal den Strife proclamiren. Wir glauben, in diesem Punkte wird der Verein sehr schlechte Erfahrungen machen. Es nimmt sich Alles recht schön auf dem Papiere aus, aber im wirklichen Leben ist es anders.

5) Ordnung des Lehrplans nach in den Hauptzügen möglichst gleichmäßigen contractlichen Bestimmungen, die einerseits die wirkliche Ausbildung des Lehrlings, andererseits aber auch das Interesse des Principals und Abhaltung unbefugter Einmischung vor Augen hat; in den Hauptorten der Buchdruckerei Errichtung von Fachschulen für Lehrlinge und Fortbildungsanstalten für Gehilfen. Die „unbefugte Einmischung“ scheint erachten zu lassen, daß die Lehrlingsfrage den Gehilfen nichts angeht, wogegen wir natürlich entschieden Verwahrung einlegen, und bei den Fortbildungsanstalten hat man vielleicht an die Einrichtung der katholischen Gesellenvereine gedacht, an deren Spitze ein Geistlicher stehen muß.

6) Gründung eines Fonds zur Unterstützung in Noth gerathener Principale oder der Hinterlassenen derselben. So nennt man die Strifekasse, und nun kommt das Lieblingsthema, die Unterstützungskassen.

7) Gründung, resp. Ausbildung von Gehilfenkassen unter angemessenen materiellen Beiträgen der Principale und entsprechender Mitbestimmung der Letzteren an der Verwaltung. Als Zielpunkte sind in Aussicht zu nehmen: A. Erweiterung der Local-Zuwaldden- und Witwenkassen zu einer auf dem Grundsätze der Freiwilligkeit beruhenden Central-Zuwaldden- und Witwenkasse unter den bindendsten Normen, so daß es unmöglich wird, selbst nicht durch Mehrheitsbeschluß a. die Gelder der Kasse anders als in einer die größtmögliche Sicherheit gewährenden Weise anzulegen und sie zu irgend einem andern Zwecke als zur Unterstützung der Zuwaldden, Witwen und Waisen zu verwenden; b. die Aufnahme oder den Ausschluß eines Mitgliedes von irgend einer andern Bedingung als der genauen Erfüllung seiner Verpflichtungen als Kassemitglied abhängig zu machen. B. Erweiterung der Local-Biaticumkassen zu einer Central-Biaticumskasse, welche von dem Biaticum-Ansprechenden nur eine Legitimation als Buchdruckergehilfe verlangt, als welche auch der Nachweis der Angehörigkeit an eine, jedem Gehilfen zugängliche Verbindung genügt. Beides selbstverständlich ohne Eingriffe in die Unabhängigkeit des Vermögens oder in die Selbstständigkeit von Kreis- oder Localvereinen. Diese Sätze müßten vor Allen etwas motivirt werden, um sie verständlich zu machen. Die Principale wissen, daß die Begründung einer Central-Zuwalddenkasse seitens der Gehilfen im Werke ist, flugs wird ein gleiches Project in die Welt gesetzt, offenbar um alle diejenigen Bestrebungen, in welchen die Principale nicht die Hände im Spiele haben können, zu vereiteln. Die Gelder sollen zu keinen anderen als Kassenzwecken verwandt werden — das Hauptlegitimationsmittel des „bekanntesten“ Stadtkämmerers Raymond Härtel, der zu verschiedenen Malen an die Behörden berichtete, der Zweck unserer Agitation sei, die Kassengelder zu Produktivgenossenschaften zu verwenden. Für diese „Hintergehung der Behörde zur Erreichung persönlicher Zwecke“ ist genannter Herr übrigens noch nicht gesetzlich bestraft worden, was den Beweis liefern dürfte, daß man auf dieses noch nicht bewiesene Geschwätz nicht allzu vielen Werth legt. Mit dem unter B. Gesagten stimmen wir bedingungsweise überein, jedoch ist die Weisheit der deutschen Kollegen anderer Meinung und wir pflegen — den Gewohnheiten des oben genannten Herrn entgegen — die Ansichten der Mehrheit zu respectiren. Ebenso wie es nicht Sache der Principale ist, eine Zuwalddenkasse für Gehilfen zu gründen, wenn sie nicht auch zugleich die Beitragsleistung übernehmen, aus dem gleichen Grunde haben sie sich nicht darum zu kümmern, ob und in welcher Weise die Gehilfen das Biaticum zahlen. Haben die Principale ein Interesse daran, daß durch möglichst hohes Biaticum der Zugang von Arbeitskräften vergrößert werden soll, so müßten sie es selbst zahlen, wie das z. B. schon in Stuttgart geschieht. Die Gehilfen werden sich das Recht nicht nehmen lassen können, ihr Geld da anzulegen, wo ihnen das am nutzbringendsten erscheint.

Punkt 8, 9 und 10 handelt von dem Organ des Vereins, Förderung der Collegialität unter den Principalen und des guten Vernehmens zwischen diesen und den Gehilfen mittelst periodisch wiederkehrender Versammlungen (?), Ausstellungen, Mutterversammlungen, Bibliotheken, Stipendien, Belohnungen etc. Im Statut steht das Alles und wird da stehen bleiben, ohne daß Erhebliches in dieser Beziehung geschieht.

Die übrigen Paragraphen sind mehr formeller Natur, so § 3, Bedingungen für die Mitgliedschaft, § 4, Pflichten der Mitglieder: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Statuten des Vereins, sowie den statutenmäßigen Verfügungen der Generalversammlungen und des Vorstandes zu unterwerfen“ — das nannte man früher einmal Terrorismus, freilich war da von den Gehilfen die Rede. § 5 handelt von den Rechten der Mitglieder, § 6 von der Art und Dauer der Mitgliedschaft, § 7, Austritt, § 8, Ausschluß (nur von der Generalversammlung zu bestimmen, jedoch kann der Vorstand ein

Mitglied suspendiren), § 9, Folgen des Austrittes oder Ausschlusses.

Der zweite Abschnitt des Statuts handelt von der Verwaltung und ist somit ebenfalls formeller Natur. Von Oeffentlichkeit bei Generalversammlungen ist natürlich keine Rede, das würde den eigentlichen Zweck beeinträchtigen; daß später eingehende Vorträge nur mit Genehmigung des Vorstandes zur Verhandlung und Abstimmung gelangen können, werden sich die Herren Mitglieder schwerlich gefallen lassen. Zur „Ordnung gerufen“ sollen auch die Buchdruckereibesitzer werden, gerade so wie andere Menschenkinder. „Die Abwesenden sind an die statutenmäßigen Beschlüsse der Anwesenden gebunden“ — wenn sie wollen. „Der Vorstand vertritt den Verein auch Dritten gegenüber“ — ein Punkt, den die Gesetzgeber uns gegenüber bekanntlich nicht respectiren wollten. „Was der Vorstand gemäß den Statuten beschließt und thut, ist für den Verein verbindlich“ — ein Umstand, der den Herren, von Gehilfen ausgeht, sehr bedenklich erscheint.

Nun kommen die Gewerbande, hier Kreise genannt, unsere Gewerbandevorsteher heißen hier Kreisvorsteher. Die Obliegenheiten derselben sind die gleichen wie bei den Verbänden, so z. B. die Abstimmung in unvorhergesehenen Fällen.

Das Bureau des Vereins besteht aus einem besoldeten Vereins-Secretair.

Die Mitglieder des Vorstandes, die Kreisvorsteher etc. verwalten ihre Aemter unentgeltlich — tout comme chez nous!

Dieses Statut, welches wir in Vorstehendem in seinen Hauptbestimmungen mitgetheilt, ist ein unmittelbares Product der heutigen Arbeiterbewegung. Wäre das nicht der Fall, hätte man mehr an die eigenen, einer Verbesserung fähigen Zustände gedacht, so könnte sich vielleicht ein Verein bilden, ähnlich der deutschen Buchhändlerverbindung; so aber wird dieses Vorhaben im Gange verlaufen wie alle derartigen Versuche, der herrschenden Zeitrichtung einen Damm entgegenzusetzen. Der unkonforme Einfall unserer und anderer Arbeitgeber, an der Spitze der Arbeiter marschiren zu wollen, gehört unstreitig zu den „Auswüchsen“ der heutigen socialen Bewegung.

## Correspondenzen.

G. Magdeburg, 20. April. In der heutigen Vereinsversammlung wurde der Beschluß gefaßt, in der Folge von neu aufzunehmenden ein Einschreibegeld von 5 Sgr. zu erheben; ferner erfolgte die Rechnungslegung für das 1. Quartal 1870. Es waren bis zum 15. April die Kassenbeiträge eingegangen von Halberstadt und Bernigerode, 13 Mitglieder, 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; Duedlinburg, 16 Mitglieder, 2 Thlr. 21 Sgr.; Stendal, 2 Mitglieder, 13 Sgr., aber Neuhaldensleben und Wittenberg fehlten noch. Die Einnahme betrug 54 Thlr. 6 Pf., die Ausgabe 10 Thlr.; bleibt ein Kassenbestand von 44 Thlr. 6 Pf. — Für die Kollegen in Pest und Wien waren durch freiwillige Beiträge zusammengekommen in Magdeburg 41 Thlr., in Halberstadt und Bernigerode 2 Thlr. 17 Sgr. und in Duedlinburg 2 Thlr. Summa 45 Thlr. 17 Sgr.; die erste Sendung von 10 Thlr. nach Pest kam wieder zurück und ist somit die ganze Summe mit Abzug des Portos in einzelnen Raten nach Wien gefaßt.

G.-A. Pest, 15. April. Allmählich werden nun auch die vom letzten Sturme verursachten Verheerungen wieder ausgebeffert. Zwar wird der Einzelne noch für längere Zeit an den Folgen zu leiden haben, welche die jüngste Vergangenheit dem materiellen Wohl desselben beigebracht, aber im Großen und Ganzen kehrt die Ruhe langsam wieder bei uns ein. Vor Allem können wir mit Freunden constatiren, daß der Verein wieder auf festen Füßen ruht. Die Preisbewegung hatte ihm den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, den ungarischen Schriftführer und einige andere Ausschußmitglieder gekostet, welche theils unmöglich geworden, theils abgereist waren. Man hoffte nun allgemein, daß die Beteiligte bei der Nachwahl für den größten Theil des Ausschusses eine Aufbesserung sein würde, aber zwei Versammlungen mußten diesen Gegenstand wegen zu schwachen Besuchs vertagen und erst in der am 10. d. M. abgehaltenen Versammlung wurde die Wahl vorgenommen, welche denn auch zu ziemlich allseitiger Befriedigung ausfiel. — Weiter wurde die Frage behandelt, ob es angezeigt sei, Pest den Zugang fremder Arbeitskräfte bedingungslos preiszugeben. Von einer Seite wurde dies stark befürwortet, von der Versammlung jedoch beschloffen, nur in jenen Druckereien Conventionsannahme gutzuheißen, in welchen der Gehilfen-tarif in seinen Hauptpunkten acceptirt wurde. In derselben Sitzung erstattete auch das Revisionscomité zur Prüfung der Rechnungen der Tarifcommission Bericht, aus welchem hervorgeht, daß Alles in Michtigkeit befunden wurde. — Aus den früheren Versammlungen theilen wir mit: Die Newwahl des Administrators für die „Typ.“, ferner die Abweisung des Gesuches der Senfer Associationsdruckerei, der Verein möge sich noch weiter durch Zeichnung von Actien an derselben bethei-

ligen, was durch unsere augenblickliche finanzielle Lage und mit Rücksicht darauf, daß wir nun bald selbst in dieser Angelegenheit Schritte zu thun gedenken, motivirt wurde, und die Unterfertigung einiger Drucker, welche am Plage keine Condition mehr erhalten konnten.

A. Schwertin, 19. April. In der Versammlung der Typographen-Mitglieder am 9. April theilte der Vorsitzende den Rechnungsabchluß der Mecklenburgischen Verbandskasse pro 1. Quartal 1870 mit. Darnach steueren 16 Städte mit zusammen 112 Mitgliedern im Monat Januar, 112 im Monat Februar und 109 im Monat März, pro Quartal und Mitglied 12 Sch., was eine Einnahme ergab von 27 Thlr. 36 Sch. Nachzahlungen wurden geleistet 1 Thlr. 4 Sch. Die Verbands-Zuwalddenkasse hatte eine Einnahme von 23 Thlr. 22 1/2 Sgr. Die Collecte für die Pest-Wiener Kollegen ergab 47 Thlr. 2 Sch., und zwar in Schwertin 21 Thlr. 4 Sch., Postock 12 Sch., Wismar 7 Thlr., Ludwigslust 24 Sch., Bilkow 16 Sch., Gabelbusch 1 Thlr., Rügenburg 1 Thlr. 16 Sch., Güstrow 1 Thlr., Grevesmühlgen 24 Sch., Böbel 38 Sch., Friedland 32 Sch., Leterow 18 Sch., Sternberg 16 Sch., Voizungen 6 Sch., Malchin und Parchim. — Für Gagener in Paderborn gingen nachträglich noch ein von Giffrow und Leterow je 16 Sch., zusammen 32 Sch. Gesamteinnahme 99 Thlr. 26 Sch. 22 1/2 Sgr. — Veranlagt hatte die Kasse: An ordentlichem Beitrag nach Leipzig pro 1. Quartal 11 Thlr. 8 Sgr.; an Beitrag für die Verbands-Zuwalddenkasse in Leipzig 23 Thlr. 22 1/2 Sgr.; an Unterstützung der Pester Kollegen 10 Thlr., der Wiener Kollegen 10 Thlr.; an freiwilligen Beiträgen für dieselben 47 Thlr. 2 Sch.; an Gagener in Paderborn (nachträglich) 32 Sch.; an Porto und Schreibmaterial 2 Thlr. 4 Sgr. Gesamtausgabe 103 Thlr. 34 Sch. 29 1/2 Sgr. Es war somit ein Deficit von 4 Thlr. 8 Sch. 7 Sgr. Der Bestand der Kasse am Schluß des vierten Quartals 1869 betrug 50 Thlr. 43 1/2 Sch. 24 1/2 Sgr. Jetztbestand 46 Thlr. 35 1/2 Sch. 17 1/2 Sgr. — Veränderungen im Mitgliederbestande des Gewerbandes sind im verfloffenen Quartal folgende vorgenommen: neu eingetretene 1, zugereist 9, abgereist 12, ausgetreten 1 Mitglied; Legitimationsbücher wurden ausgegeben 2 und Stempelmärken verbraucht 10. — In Revision der Verbandskasse pro 2. Quartal 1870 wurden gewählt die Herren G. Müller und G. Spier. — Schließlich theilte der Schriftführer noch mit, daß von 40 Mitgliedern des hiesigen Vereins nur 8 sämtliche 5 Versammlungen des letzten Quartals besucht hätten, 6 Mitglieder besuchten die Versammlungen viermal, 6 dreimal, 4 zweimal, 8 einmal und 8 Mitglieder hielten sich ganz fern.

Witzburg. Um die Verbändevereine vor etwaigen unwahren Angaben und Benachtheiligungen zu bewahren, sehen wir uns veranlaßt, die Namen derjenigen Mitglieder, welche seit dem Frühjahr 1868 aus unserm Verein mit Hinterlassung von Rückständen abtraten oder gar Nichts zu demselben leisteten, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: 1) Kaspar Martin von Bamberg. Er reiste im zweiten Quartal 1869 von Kissingen ab mit einem Rückstande von 1 fl. 3 kr., und schuldete nebstdem sämtliche Beiträge zur Verbands-Zuwalddenkasse, sowie die bis dahin ausgeschriebenen Extra Steuern. 2) Anton Feischmann aus Wosbach, der sich später in Laß unwillkürlich bekannt machte, conditionirte hier vom 10. April bis 29. Mai v. J. und reiste mit einem Rückstande von 10 fl. 45 kr. (incl. Einschreibegeld) ab, conditionirte dann in Gaffurt, ohne etwas zu leisten. Er scheint einer von denen zu sein, welche sich unter allen Verhältnissen in die Plätze der verbandstrennen Kollegen einschleichen. 3) Leander Fiedlerstein von Neustadt a. S. (siehe „Corr.“ 1869 Nr. 30). Er verließ die Condition, in welcher er sich zur Zeit der Arbeits-einstellung eingestellt hatte, Ende August, ohne seinen aus dem Vorjahre herrührenden Rückstand von 11 fl. 30 kr. getilgt und ohne die erschwundenen 6 fl. zurück-erstattet zu haben. 4) Friedrich Müller von Ehrenbreitstein. Derselbe conditionirte hier vom 21. Juni bis 4. September v. J., trat Mitte September in Hammelburg ein, und schuldete ein Einschreibegeld von 10 fl., sowie die sämtlichen Beiträge im vierten Quartal 1869. Da er, der erhaltenen Aufforderung entgegen, sein Legitimationsbuch nicht einsandte und dasselbe in Händen hat, so wäre es angezeigt, ihm dasselbe bei etwaiger Vorzeigung abzuziehen. 5) Ferdinand Strauß von Stuttgart. Er conditionirte hier vom 8. April v. J. bis 8. Januar v. J. und hinterließ einen Rückstand von 3 fl. 44 kr. Sein Legitimationsbuch haben wir noch in Händen.

Leipzig, 22. April. In der heutigen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung mochten etwa zwei Drittel der hiesigen Kollegen erschienen sein. Der Vorsitzende der Gehilfenadtheilung der Tarif-Revisions-Commission, Herr Ed. Hecht, warf einen kurzen Blick auf die Entscheidung des vorgelegten Tarifs, erwähnte die kürzlich erfolgte Annahme desselben seitens der Principale, verlas ein Schreiben des Vorsitzenden der Principal-Abtheilung, worin die unveränderte Annahme seitens der Gehilfen gewünscht wird, und sprach schließlich selbst für die letztere. Herr Pfau constatirt, daß der vorliegende Tarif keineswegs den Zeitverhältnissen entspreche und

spricht sich besonders über die Berechnungsweise aus, indem er Alphabetberechnung vorschlägt. Herr Lisoski stimmt dem bei, meint aber, daß für jetzt nicht viel zu ändern. Er tadelt besonders die Commission, daß der Tarif erst den Principalen und dann den Gehilfen vorgelegt wurde, und wünscht eine Besprechung über folgende drei Punkte: Berechnungsweise, Drittelsatz und Umbrechen. Herr Hecht spricht nochmals für unveränderte Annahme, worauf Herr Lisoski den Antrag stellt, daß, wenn die n stärker als Halbgebiete, nach letzteren zu berechnen sei. Herr Pfau rechnet nach, daß zwar für den Augenblick bei der vorgeschlagenen Berechnungsweise nach u etwas mehr herauskomme, befürchtet aber, daß bald auch die letzteren gleich den u an Dede zunehmen würden. Er spricht nochmals für Alphabetberechnung, wonach der Mehrerdienst wenigstens 1 Thlr. pro Woche betragen würde, während nach dem Vorschlage die Erhöhung etwa 12 Sgr. betrage. Herr Dietrich und Franke sprechen gegen, Herr Hecht nochmals für die Vorlage. Nachdem Herr Planitz gesprochen, was uns jedoch unverständlich blieb, und Herr Franke den Vorliegenden wegen seiner wiederholten Beeinflussung der Debatte, resp. Abstimmung getadelt, spricht Herr Schön für En-bloc-Akademie des Tarifs und stellt einen hierauf bezüglichen Antrag, welchem Herr Reinhold Müller beipflichtet. Die Herren Franke, Dietrich, Lisoski, Pfau, Härtel, Woche sprechen gegen diesen Antrag, beziehentlich dafür, wenn mindestens die oben angedeuteten drei Punkte zur Verathung gestellt würden, die Herren Planitz, M. Müller und Schön bedingungslos dafür. Hierauf wird der Schön'sche Antrag abgelehnt und der Lisoski'sche an-

genommen. Bezüglich des zweiten Differenzpunktes stellt Herr Franke den Antrag: Bei Satz mit Drittelsgebieten oder auch bei Corpusregel mit Halbpetitanzschluß tritt ein Zuschlag von 1 Pf. ein und motivirt diesen Antrag in eingehender Weise. Nach kurzer Debatte wird derselbe angenommen. Zum dritten Differenzpunkt (Umbrechen) stellt Herr Franke den Antrag, bei 2 und 3 Setzern einen Zuschlag von 1 Pf., bei 4 Setzern einen solchen von 2 Pf. festzusetzen. Herr Lisoski schlägt vor, bei 3 und mehr Setzern erfolgt ein Zuschlag von 3 Pf. Nach kurzer Debatte, an der sich außer den beiden Antragstellern Herr Schön betheiligt, wird der Antrag von Lisoski angenommen. Zu den allgemeinen Bestimmungen beantragt Herr Hecht: Der Tarif ist in jeder Druckerei, und zwar mit der Unterschrift des Principals versehen, auszuhängen und jedem Gehilfen ein Exemplar desselben einzuhändigen. Herr Schön hebt nochmals hervor, daß eine Kriegführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sei. Herr Dietrich spricht für Festsetzung der Dauer des Tarifs, Herr Hecht dagegen, worauf die allgemeinen Bestimmungen inclusive Hecht's Antrag angenommen werden. Herr Pfau schlägt eine Resolution vor, wonach den Principalen zur Erwägung gegeben werde, daß die Alphabetrechnung als einzig richtige Berechnungsweise von den Gehilfen angesehen werde. Herr Härtel beantragt: „Gegenüber der ausgesprochenen Aeußerung, daß der vorliegende Tarif ein Mustertarif für Deutschland sein solle, erklärt die Versammlung, daß trotz der heute beschlossenen Aenderungen dieser Tarif nur als Das betrachtet wird, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Leipzig zu erreichen ist.“

Beide Resolutionen werden angenommen. Die Verathung des Drucker-tarifs, in welche jetzt eingetreten wurde, war eine ziemlich kurze. Die Herren Scheps, Krey, Rinne, Bey, Schildheyer sprechen über einzelne Punkte der Principalvor schläge, woraus hervorgeht, daß es sich hier nicht um eine Verbesserung, sondern um eine Reduction des Tarifs handelt. Herr Bey betrachtet dies als eine Folge der Bewegung von 1865, bei welcher die Drucker sich den Bestrebungen der Setzer nur theilweise anschlossen. Man sei nun zu dem Glauben gekommen, daß man den Druckern bieten könne, was man wolle. Es sei besser, gar keinen Tarif zu haben, als den vorgeschlagenen. Nach einigen Worten der Herren Pfau, Scheps und Bey wird der vorgelagte Tarif einstimmig abgelehnt und nach Verlesung des Protokolls seitens des Herrn Notar Martini die Versammlung geschlossen.

### Briefkasten.

Verband. D. in Weyen: Gegenwärtig ist das Gewinnschätz überall zu haben, wenn Sie sich nur bemühen wollen. — E. in Goya: Abwärtigen Beitrag erhalten. Expedition. Bd. G. in Weyen: 10 Sgr. — M. in Bonn: Der Betreffende war schon abgereist: Informat in Nr. 23 u. 26 24 Sgr. — W. in Berlin: Rechnung haben Sie erhalten? — W. in Berlin: Bitten um Einwendung des Betrages.

Verichtigung. In dem Artikel: Z. Berlin, 11. August in Nr. 31 des „Corr.“ haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: Bei dem Rechnungsexempel der „Mat.-Ztg.“ steht: Das Format ist 20 Cicero breit, folglich gehen 54 Corpushalbgebiete in die Zeile, muß heißen: 50 ergis halbgebiete. In derselben Spalte, achte Zeile von unten, steht: indem jeder der Setzer, muß heißen: indem ja dann der Setzer: x. Auf der folgenden Spalte, achte Zeile von oben steht: allen neueren vorzuziehen, muß heißen: alle anderen vorzuziehen. x. Auf derselben Spalte, zwölfte Zeile von oben, steht: beliebige Normen, muß heißen: beliebige Namen x.

## Anzeigen.

Eine vollständig eingerichtete

### Buchdruckerei

ist billig zu verkaufen. Franco-Offerten beliebe man an R. Schold in Wiesbaden zu senden. [558]

### Buchdruckerei-Gesuch.

Eine kleine Buchdruckerei mit einer Anzahlung von 600 bis 700 Thlrn. wird zu kaufen gesucht. Uebernahme sogleich oder auch später. Offerten unter T. T. 19 besorgt die Exped. d. Bl. [519]

Wegen hohen Alters des Besitzers soll eine rentable und schön eingerichtete Buchdruckerei, verbunden mit Buchhandlung, Leihbibliothek, Buchbinderei, Verlag des amtlichen Kreisblattes und Agentur einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen belegen, zu einem civilen Baupreise sogleich verkauft werden. Franco-Anfragen unter M. Z. 41 befördert die Exped. d. Bl. [541]

### Eine Buchdruckerei

mit vielen amtlichen Arbeiten und einem Localblatt, dessen jährliche Brutto-Einnahme ca. 1000 Thlr. er giebt, ist unter annehmblichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Auch kann eine Steindruckerei damit verbunden werden, da am Plage noch keine besteht. Franco-Offerten sub E. E. 86 befördert die Exped. d. Bl. [586]

Ein Schriftsetzer, der mit dem Notensatz vertraut ist, findet Condition bei A. Haack in Berlin. [584]

Zum sofortigen Antritt suche ich einige im Werksatz bewanderte Schriftsetzer. — Stellung dauernd. — 555) Diedr. Soltan in Norden.

Ein tüchtiger, vollkommen zuverlässiger Schweizerdegen findet sofort dauernde und lohnende Condition in J. Hoffmann's Buchdruckerei in Manslau (Schl.) [348]

### Schrittgießer-Gesuch.

Ein zuverlässiger Fertigmacher findet dauernde und lohnende Condition. Reisevergütung. Franco-Offerten unter U. B. 964 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [566]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer wird gesucht und Offerten unter A. Z. 69 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [569]

Ein tüchtiger Schweizerdegen, soliden Charakters, erhält dauernde Condition bei F. L. Schmalz in Warth an der Ostsee. [575]

Zu einer neu eingerichteten Zeitungsdruckerei Mitteldeutschlands werden gesucht: Zu Mitte Juni ein tüchtiger Maschinenmeister, welcher die Maschine gut im Stande hält und am besten ausbessern kann, und 2 tüchtige Setzer zu spätestens den 28. Juni. Berechnung nach Tarif. Solidität Bedingung. Offerten zu senden an Albert Armacher in Kirchseiffen bei Nachen. [580]

### Für Buchdrucker!

Ein im Stereotypdruck erfahrener Maschinenmeister, der sich über seine Leistungen zuverlässig legitimiren kann, findet sofort gutes und dauerndes Engagement im Bibliographischen Institut in Hildburghausen. [574]

Einem zuverlässigen Schweizerdegen sucht auf sofort G. Kieck in Berne (Oldenburg). [585]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker, welcher auch an der Maschine fertig werden kann, sucht Condition. Eintritt könnte sofort erfolgen. Gef. Franco-Offerten werden unter A. W. poste restante Paderborn erbeten. [577]

Ein junger

### Schriftsetzer,

im Accidenz-, sowie Werk- und Zeitungssatz tüchtig, sucht möglichst bald Condition. Auch kann derselbe eine Zeitung übernehmen. Gelehrte Principale werden ersucht, gef. Offerten binnen 14 Tagen unter A. B. 79 an die Exped. d. Bl. zu adressiren. [579]

Ein solider Setzer, im Accidenz- und Zeitungssatz bewandert, sucht Veränderungshalber eine gute Condition. Adressen unter H. K. 50 an die Exped. d. Bl. [550]

### Herr Dr. Dreßler,

zulezt Factor in der Reichel'schen Officin in Augsburg, wird behufs für ihn wichtiger Mittheilungen um Angabe seiner Adresse ersucht. Gelehrte Kollegen, denen der jetzige Aufenthaltsort des Genannten bekannt, würden mich durch Mittheilung desselben (unfrankirt) zu Dank verpflichten. [578] Dannenberg (Prov. Hannover). E. Henningel.

Zu allgemeinen Interesse — der Principale wie der Gehilfen — ist es gut, wenn schlechte Subjects öffentlich als solche gekennzeichnet werden, damit ihrem Treiben nicht allein ein Ziel gesetzt, sondern damit sie auch die verdiente Züchtigung erhalten. Die unter der Masse ordentlicher Arbeiter seit 16. März d. J. in der Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke arbeitenden gemeinschaftlich angetretenen Setzer Maximilian Wieland und Hermann Lemke aus Berlin haben sich, ohne erhaltene Vorhülle abzutragen und mit „Sauer-Machung“, ohne irgend welche Abmildigung in der Nacht zum ersten Oster-tage heimlich von Hannover entfernt. Für Wohnung und Kost sind sie ebenfalls schuldig geblieben; ihren Wirth haben sie dadurch gekränkt, daß sie eine Reise zu Verwandten nach Berlin vorzuziehen, während sie mit der Eisenbahn verschwunden sind. Die Mittheilung ihres jetzigen Aufenthaltes würde erwünscht sein. [587] Hannover, 22. April 1870. H. Wolff, Factor.

### A. Schmidt, Berlin,

Schönhäuser Allee 130, Fabrik ausgefallener und geprägter Karten aus Natur- und Kreidepapieren eigener Fabrik, hochglänzend und matt. Muster gratis. [530]

### Keine Preisherabsetzung! Billigste, weil beste Waare!

Die von mir erfundene und seit mehr als acht Jahren fabricirte, bis jetzt beste

### Compositionen = Walzenmasse ohne Syrup,

à Str. 25 Thlr., à Pfd. 7½ Sgr., excl. Emballage, schmilzt in einer halben Stunde guffertig, ist viermal dichter als Syrupmasse, liefert vorzügliche, mit immer gleicher Zugkraft wirkende glatte Walzen ohne Poren und ist immer wieder schmelzbar. Ich liefere dieselbe hart, mittelmäßig und ganz weich (letztere als Zusatz für den Umguss). Gebrauch's-Anweisungen und Proben gratis. Meine Masse ist die bis jetzt beste, worüber folgende Zeugnisse erneut Beweis liefern:

Tomaszewski in Culm, vom 31. Juli 1869: „Die von Ihnen erhaltene Walzenmasse bewährt sich vorzüglich und werde in Zukunft den Bedarf nur durch solche decken.“

F. X. Demeh in St. Ingbert, vom 11. August 1869: „Mit Ihrer Walzenmasse bin ich zufrieden, und sobald ich deren bedarf, werde mich an Sie wenden.“

Berlin, Straußberger Straße 18.  
G. R. C. Rahn,  
Buchhändler und Buchdrucker.  
Lager aller Buchdruck-Attenstilen. [581]

### G. Rammeyr & Sohn, Augsburg,

empfehlen sich zum Anstreichen von Zeitschriften und wissenschaftlichen Werken in Holzschmitt. Anfertigung von illustrierten Preis-Couranten und Catalogen. Ebenfalls auch zu Biquetten zu Zeitungsanzeigen, von Fabrikgebäuden, Maschinen u. zu billigen Preisen bei sorgfältiger Ausführung. [582]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:  
Die Organisation und der Geschäftsbetrieb des deutschen Buchhandels. Herausgegeben von F. Hermann Meyer. 11 Bogen gr. Quart mit Tabellen. Preis 1 Thlr. [583]

### Allgemeine Kasse für Buchdrucker.

Freitag, den 29. April, Abends 8 Uhr, in Meun's Restauration:

### Hauptversammlung

der sogenannten „Sitzrenden“. Tagesordnung: 1) Die neuesten Ministerialverordnungen und das fernere Verhalten der Sitzrenden; 2) Mittheilungen über den Rechenschaftsbericht; 3) ein Invalidegesuch; 4) Remuneration der Verwaltung. Alle Beteiligte werden dringend zum Erscheinen eingeladen und soll die Präsenzliste vor Beginn der Verhandlungen verlesen werden. Nur „Sitzrende“ haben Zutritt. Die Commission.